



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2007

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend innovative und nachhaltige Forschung und Lehre in innovativen und nachhaltigen Gebäuden

Die Landesregierung strebt mit ihrem Hochschulbauprogramm HEUREKA an, die hessischen Hochschulen zu modernisieren, um die Infrastruktur den zukünftigen Anforderungen von Forschung und Lehre anzupassen. Bis zum Jahr 2020 sollen an den zwölf Hochschulstandorten jährlich 250 Mio. € in die Hochschulen und deren Gebäude, insbesondere für Bauvorhaben, investiert werden.

Zeitgleich findet weltweit eine Diskussion über den Klimawandel statt. Inzwischen sind die Gefahren und Ursachen des Klimawandels von breiten gesellschaftlichen Schichten erkannt worden. Genauso ist inzwischen breiter gesellschaftlicher Konsens, dass die Auswirkungen des Klimawandels nur durch eine konsequent klimaschonende Politik eingedämmt werden können.

Der Landtag wolle beschließen

1. Der Landtag stellt fest, dass den Hochschulen als Hörte neuer Ideen und Gedanken und von Kreativität und Innovation eine besondere Verantwortung bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme zukommt.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz zu übernehmen. Dadurch entsteht entgegen den langjährigen Bekundungen der Landesregierung kein Nachteil, sondern ein dauerhafter Innovations- und Kompetenzvorsprung sowohl im Bereich der Energieeffizienz als auch beim Einsatz regenerativer Energien, der einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bei der anstehenden weltweiten Energiewende darstellt und der weiter ausgebaut werden muss.
3. Der Landtag fordert diese Vorreiterrolle beim Klimaschutz insbesondere auch für die Hochschulen ein, da diesen bei der Entwicklung neuer Ideen und Ansätze für den Klimaschutz eine wichtige Rolle zukommt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung daher dazu auf, gerade bei den anstehenden Hochschulbaumaßnahmen die Vorbildfunktion des Landes und auch der Hochschulen zum energieeffizienten Neubau, zur energetischen Sanierung von Gebäuden der öffentlichen Hand und zur Steigerung der Energieeffizienz wahrzunehmen.
5. Der Landtag stellt fest, dass nur durch nachhaltiges Wirtschaften und eine Berücksichtigung des Klimaschutzes eine zukunftsfähige Entwicklung möglich ist. Insbesondere tragen Investitionen in energetisch günstige Gebäude dazu bei, zukünftig dauerhaft Energiekosten einzusparen und damit finanziell handlungsfähig zu bleiben.
6. Der Landtag hält es deshalb für erforderlich, dass Hessens Hochschulen nicht nur innovativ sind, wenn es um die Inhalte von Forschung und Lehre geht, sondern auch bei der Umsetzung wegweisender Umweltstandards im Rahmen der anstehenden Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Der Landtag bedauert, dass diese grundlegenden

Aspekte der Hochschulentwicklung im Programm HEUREKA der Landesregierung nicht aufgegriffen werden.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei allen Baumaßnahmen an Hochschulen und insbesondere im Rahmen der Umsetzung des HEUREKA-Programms dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Investitionen und Instandsetzungen von Hochschulgebäuden unbedingt folgende Anforderungen beachtet werden, um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern und den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen:
- a) Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sollen als Baumaterialien so weit wie möglich Recyclingbaustoffe und nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden, um die dringend nötige Ressourceneffizienz zu erreichen. Bei allen Bauteilen aus Holz ist ausschließlich zertifiziertes Holz zu verwenden.
 - b) Alle hessischen Hochschulen sollen durch Konzepte zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.
 - c) Zur Verbesserung der Energieeffizienz sind insbesondere Wärmedämmungsmaßnahmen vorzunehmen (bei Neubauten soll mindestens der Passivhausstandard, bei Sanierungen bestehender Hochschulgebäude sollen zumindest die Standards für 3Liter-Häuser angestrebt werden). Beim Stromverbrauch sind sowohl bei der Beleuchtung als auch bei technischen Anlagen die Einsparpotenziale von bis zu 80 v.H. gegenüber herkömmlichen Technologien zu nutzen.
 - d) Der trotz dieser Maßnahmen weiterhin bestehende Restenergiebedarf soll durch Nutzung erneuerbarer Energien schonender für das Klima organisiert werden. Neben Energie aus Biomasse (möglichst in Form von Kraft-Wärme-Kopplung) bietet Solarenergie eine dafür geeignete Form. Bei allen Hochschulgebäuden sind Solaranlagen zur Warmwassererzeugung und zur Heizungsunterstützung vorzusehen. Die Photovoltaikanlagen sind von Beginn an in die Architektur der Gebäudefassaden einzufügen.
 - e) Sollte über die Deckung des Eigenbedarfes hinaus Platz für weitere Anlagen bestehen, bietet es sich an, auch Externen - Bürgerinnen und Bürgern und Privatinvestorinnen und -investoren - geeignete Hochschuldächer und -fassaden für Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.
 - f) Für die Hochschulgebäude sind außerdem Wassersparkonzepte vorzulegen.

Wiesbaden, 22. Mai 2007

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir